

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon +41 31 633 85 11
www.erz.be.ch/bildungundkultur
kulturvermittlung@erz.be.ch
DM#812563-v3/ Stand: Oktober 2019

SCHRITT FÜR SCHRITT:

VOM ANTRAG BIS ZUR AUSZAHLUNG EINES PROJEKTGUTSCHEINS

1) Abklärung Ihrer Berechtigung

Sie lesen das *Merkblatt zur Vergabe von Kulturgutscheinen* und klären dadurch, ob Sie die Bedingungen zur Beantragung eines Projektgutscheins erfüllen.

2) Abklärung mit der Schulleitung

Sie besprechen Ihr Projekt mit Ihrer Schulleitung und klären dessen Finanzierung. Bitte beachten Sie, dass die Projektgutscheine keine Sachkosten abdecken, und dass die Beiträge an die Honorare der Kulturschaffenden durch definierte Maximalsätze begrenzt sind. Die Maximalsätze finden Sie im Dokument *Maximalbeiträge für Honorare und Hilfe zur Berechnung der Beitragshöhe*.

3) Abklärung mit dem/der Kulturschaffenden

Sie nehmen mit dem/der Kulturschaffenden Kontakt auf und klären den Durchführungszeitraum, die Kosten und gegebenenfalls weitere Fragen zum geplanten Projekt.

4) Antragstellung

Sie bereiten die erforderlichen Unterlagen und Angaben vor und füllen den Antrag wahrheitsgetreu, frühestens 1 Jahr und spätestens 1 Monat vor Projektstart aus. Achtung: Die Einhaltung der Eingabefrist ist ein zwingendes Kriterium.

5) Bestätigung

Sie erhalten umgehend eine automatische Eingangsbestätigung per E-Mail, in der auch die Gutscheinumnummer für alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit ihrem Antrag enthalten ist.

6) Entscheid

Ihr Antrag wird geprüft und spätestens 1 Monat nach Eingang aller notwendigen Informationen beantwortet.

7) Durchführung des Projektes

Sie führen Ihr Projekt wie geplant durch.



8) Feedback

Nach Projektabschluss erhalten Sie eine automatische E-Mail mit der Aufforderung, sich auf dem Gesuchsportal einzuloggen und das betreffende Feedbackformular online auszufüllen und einzureichen.

9) Auszahlung des Projektgutscheins an die Schule/Gemeinde

Sobald das Feedbackformular in der Abteilung Kulturförderung eingetroffen ist, wird der zugesagte Betrag an die Schule/Gemeinde ausbezahlt.

10) Auszahlung des Honorars an den/die Kulturschaffende/n

Der/die Kulturschaffende stellt der Schule eine Rechnung. Das Honorar wird durch die Schule überwiesen.